

Kleine Anfrage Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA/Eva Chen, AL): Neues Rückkehrzentrum in Brünnen - Was unternimmt die Stadt Bern gegen die menschenverachtende Politik des Kantons?

Seit Januar 2023 wird auf Berner Stadtboden ein Bunker bei Brünnen als Rückkehrzentrum für Männer genutzt, die grösstenteils im Rahmen vom Dublin-Verfahren ausgeschafft werden sollen. Dieses Rückkehrzentrum wird von ORS betrieben, einer Dienstleisterin, die im ganzen Kanton solche Zentren betreibt. Die Bedingungen in diesen Zentren stehen unter heftiger Kritik. So sah beispielsweise die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die von ORS betriebenen Rückkehrzentren Aarwangen und Biel-Bözingen als nicht mit Art. 27 und Art. 31 der UNO-Kinderrechtskonvention vereinbar¹.

Dieses ORS betreibt nun auch in Bern einen Bunker. Menschen werden in der Stadt Bern auf engstem Raum zusammengepfercht, ohne Privatsphäre, unterirdisch, ohne Würde. Die Männer, die in der Schweiz Schutz gesucht haben, werden auf dem Areal der Coop-Verteilerzentrale an der Riedbachstrasse mitten auf einer Baustelle in eine Zivilschutzanlage gesperrt. Es gibt keinen Sicherheitsdienst, drei Schlafsäle mit dreistöckigen Kajütenbetten. Die Schlafsäle lassen sich gegen den Essraum nicht abschliessen, es gibt keine Türen. Nur Vorhänge. Privatsphäre gibt es so keine. Für die circa 40 Männer, die in Brünnen untergebracht wurden, gibt es insgesamt zwei Duschen, eine davon im Eingangsbereich, offen. Hygiene ist also auch erschwert. Einen Besucherraum gibt es nicht. Dafür einen leerstehenden, ungenutzten Raum. Es gibt ein Zugang zur Anlage, diese muss jedoch aus feuerpolizeilichen Gründen rund um die Uhr geöffnet sein. Hygiene, Privatsphäre und Sicherheit sind also kaum möglich. Jeden Tag müssen die Menschen, die dort leben beziehungsweise leiden müssen, unterschreiben, um ihre Anwesenheit zu beweisen. Die Männer leben von Nothilfe und müssen ihr essen selbst einkaufen, bezahlen und zubereiten. Vorgesehen ist eine Unterbringung von bis zu hundert Männern, insbesondere für „renitente“ Personen. Die Idee scheint also zu sein, hundert traumatisierte Männer in einem Bunker einzusperrern, aus den Augen aus dem Sinn.

Klar, der Kanton beziehungsweise Regierungsrat S. hat seine menschenunwürdige Politik über die Köpfe des Stadtberner Gemeinderats hinweg entschlossen. Doch es ist zu ruhig, viel zu ruhig. Der Gemeinderat scheint sich nicht öffentlich dagegen äussern zu wollen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso lässt der Gemeinderat eine unterirdische Unterbringung von geflüchteten Menschen zu?
2. Was gedenkt der Gemeinderat gegen die unterirdische und unmenschliche Unterbringung zu tun?

Bern, 02. Februar 2023

Erstunterzeichnende: Matteo Micieli, Eva Chen

Mitunterzeichnende: David Böhner, Jemima Fischer

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Betrieb des Rückkehrzentrums Bern-Brünnen liegt in der ausschliesslichen Kompetenz der kantonalen Sicherheitsdirektion SID und hängt nicht von der Zustimmung der Stadt ab. Die SID hat den

¹ <https://www.nkvf.admin.ch/nkvf/de/home/publikationen/mm.msg-id-87123.html>

Gemeinderat im Dezember 2022 über die geplante Inbetriebnahme des Rückkehrzentrums informiert.

Zu Frage 2:

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sehr viele Menschen in die Schweiz flüchten und viele Unterkünfte bereits voll sind. Dennoch lehnt er die Unterbringung von Geflüchteten, auch von Menschen mit einem abgewiesenen Asylgesuch, in unterirdischen Zivilschutzanlagen grundsätzlich ab. Dies hat er dem Kanton in einem Schreiben vom letzten Dezember mitgeteilt und ihn auch auf die schlechten Erfahrungen mit der Anlage in Riedbach hingewiesen. Der Gemeinderat anerkennt aber, dass der Kanton im Moment in einer Notsituation ist und die ihm zugewiesenen Geflüchteten nicht mehr unterbringen kann. Der Gemeinderat hat dem Kanton deshalb in seinem Schreiben die Bedingungen mitgeteilt, die seiner Ansicht nach für eine temporäre Inbetriebnahme der Schutzanlage Riedbach erfüllt sein müssen. Namentlich hat der Gemeinderat verlangt, dass

- in der Anlage keine Frauen, Kinder oder gebrechlichen Personen untergebracht werden;
- in der Anlage nur Personen untergebracht werden, deren Rückkehr realistisch ist und deren Aufenthalt nur wenige Wochen dauert;
- die ORS AG genügend Mittel und Ressourcen erhält, um einen sicheren und menschenwürdigen Betrieb mit ausreichend Betreuungspersonal zu gewährleisten;
- eine minimale Tagesstruktur und Sozialkontakte ausserhalb der Anlage ermöglicht werden (z.B. in Zusammenarbeit mit Freiwilligenorganisationen und Quartierträgerschaften);
- eine Begleitgruppe eingerichtet wird, in der die Stadt eingebunden ist.

Bern, 1. März 2023

Der Gemeinderat